

Planbezeichnung: STADT ERDING
 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42:
 (Am Herzoggraben - Münchner Straße - Almfeldstraße -
 Thomas-Wimmer-Straße - Gießereistraße)
 Änderungsbereich:
 Fl.Nrn. 38 T., 43/4 T., 53, 54/3, 55, 55/2 T.,
 55/4, 56 T., 56/3 T., 56/4, 56/5 T., 58/3 T., 1472 T.,
 1472/2 T., 1474/2 T., 1475 T., 1475/2 T., 1476 T.,
 1476/2 T., 1476/4 T., 1476/11 T., 1476/14 T., 1476/15
 T., 1476/16 T., 1476/17 T., der Gemarkung Erding sowie
 1611 T. der Gemarkung Altenerding.

Planfertiger: PLANUNGSVERBAND KÜSSERER WIRTSCHAFTSRAUM MONCHEN
 Körperschaft des öffentlichen Rechts
 Geschäftsstelle - Uhländstraße 5, 8000 München 2
 610-41/2-34

Entw.: Gra Bearb.: Ar/Schar

Datum: 04.05.1984
 gefertigt am: 11.01.1985
 geändert am: 01.10.1986

2.109
 Bebauungsplan Nr. 42.15
 Fassung vom 01.10.86
 Rechtsverbindlich seit 24.08.87

Die Stadt ERDING
 erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 Bundesbaugesetz - BBauG -,
 Art. 91 der Bayer. Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeinde-
 ordnung für den Freistaat Bayern - GO - die folgende Satzung über
 die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 in der Fassung vom 1.10.86
 bestehend aus Planzeichnung und Text.

Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines räumlichen Geltungs-
 bereichs den genehmigten Bebauungsplan Nr. 42 Am Herzoggraben -
 Münchner Straße - Almfeldstraße - Thomas-Wimmer-Straße - Gießerei-
 straße in der Fassung vom 10.01.1964.

A) FESTSETZUNGEN durch Text

- Art der baulichen Nutzung
 Das mit (M) bezeichnete Bauland ist als Mischgebiet gemäß § 6 Bau-
 nutzungsverordnung festgesetzt.
- Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche
 Soweit sich bei der Ausnutzung der überbaubaren Grundstücksfläche
 Abstandsflächen ergeben, die geringer sind als Art. 6 Abs. 4 und 5
 BayBO vorschreibt, sind diese zulässig.
- Bauliche Gestaltung
 a) Bauliche Anlagen (Neu- bzw. Umbauten) sind so zu gestalten,
 daß sie sich in das historische Orts- und Landschaftsbild har-
 monisch einfügen.
 b) Werden Gebäude geändert oder erneuert, so sind die bisherige
 Traufhöhe, Dachform (Satteldach) und Dachneigung beizubehalten.
 c) Maßstab und Proportion der bestehenden Fassade an der Kranken-
 hausstraße ist zu erhalten.
 d) Nebengebäude sind mit geneigtem Dach oder begrüntem Flachdach
 zu versehen.
 e) Für das Baugrundstück ist ein geeigneter Platz zur Unterbringung
 der erforderlichen Mülltonnen nachzuweisen. Mülltonnenplätze sind
 in das Haupt- bzw. Nebengebäude einzuplanen oder direkt damit zu
 verbinden.

4. Garagen, Stellplätze und Zufahrten

- Die Anzahl der erforderlichen Garagen und Stellplätze für Kraft-
 fahrzeuge ist entsprechend der Stellplatzrichtlinien der Stadt
 Erding vom 11.07.1986 zu ermitteln.
- Auf dem als Fläche für Stellplätze ausgewiesenen Bereich ist die
 Errichtung von Carport-Dächern zulässig.

5. Einfriedigungen

Als Einfriedigungen sind senkrechter Holz-Lattenzaun oder hinterpflanz-
 ter Maschendrahtzaun bis zu einer Höhe von max. 1,0 m (gemessen über
 Oberkante Straßenmitte) zulässig.

6. Bepflanzung

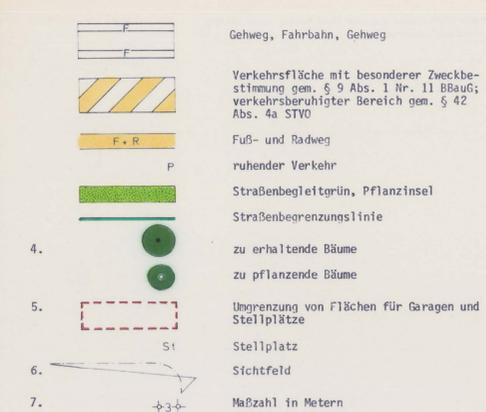
- Die entsprechend gekennzeichneten Einzelbäume sind zu erhalten.
 Sie sind bei der Baudurchführung durch geeignete Maßnahmen vor
 Beschädigungen zu schützen (nach DIN 18920).
- Für die Bepflanzung des Straßenraums ist von folgenden Baumarten
 als Leitpflanzung zu wählen:
 Schwedische Mehlbeere - sorbus intermedia
 Weißdorn - crataegus monogyna
 Rotdorn - crataegus laevigata "Paulii"
 Baumhasel - corylus colurna
 Pflanzgröße: Hochstamm, 3 - 4 mal verpflanzt, Höhe 300 - 400 cm,
 Stammumfang 20 - 25 cm
- Eine von der Planzeichnung abweichende Lage und Anzahl der zu
 pflanzenden Bäume ist nach Maßgabe des Ausbauplans zulässig. Ebenso
 sind geringfügige Verschiebungen bzw. notwendige Unterbrechungen
 des Straßenbegleitgrüns für Zugänge oder Zufahrten nach Maßgabe
 des Ausbauplans zulässig.
- Für die Strauchpflanzungen in den verkehrsberuhigten Bereichen
 werden insbesondere heimische Sträucher wie Berberitze, Geißblatt,
 Hasel, Hartriegel in Arten, Schlehe, Strauchrosen, wolliger Schneeb-
 all, Weißdorn festgesetzt.
 Pflanzgröße: 2 mal verpflanzte Handelsware

7. Sichtfelder

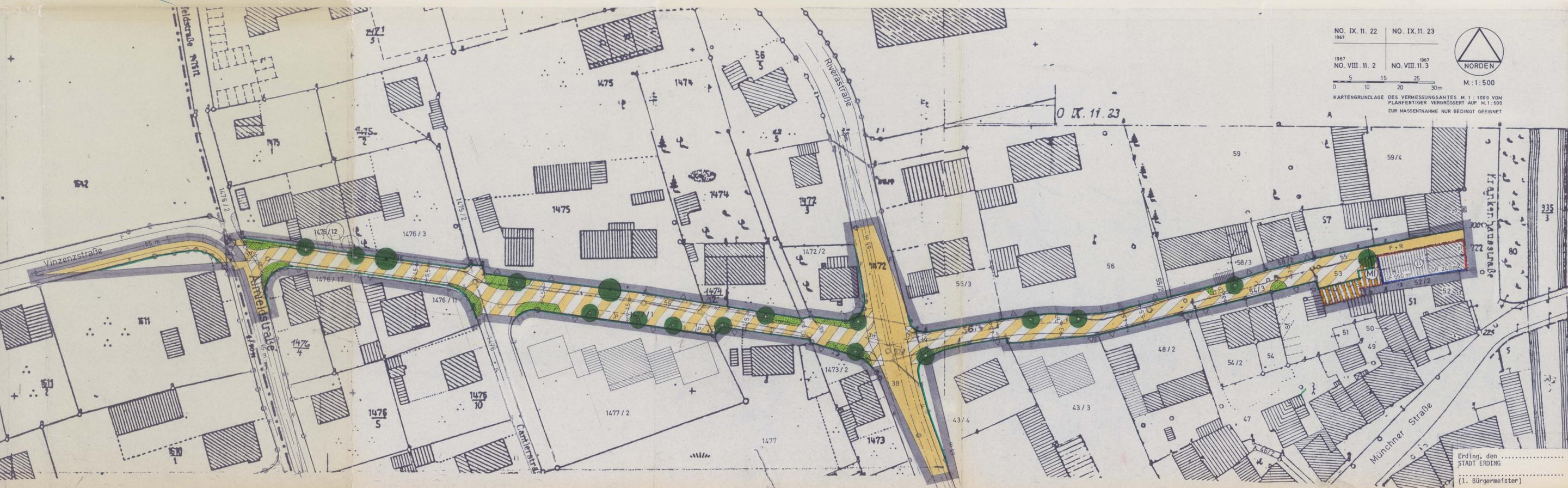
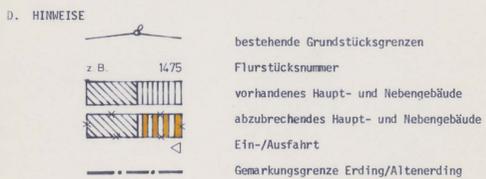
Innerhalb der Sichtfelder ist jede Art von Bebauung, Bepflanzung und
 Lagerung von Gegenständen über 0,8 m Höhe, gemessen von der Straßen-
 oberkante in Fahrbahnmitte, unzulässig. Ausgenommen hiervon sind
 einzelstehende, hochstämmige, in Sichthöhe unbelaubte Bäume mit ein-
 nem Astansatz nicht unter 2,5 m Höhe.

B) FESTSETZUNGEN durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 des Bebauungsplans
- GR 240 m² Grundfläche als Höchstwert pro Baugrund-
 stück
 GF 550 m² Geschößfläche als Höchstwert pro Baugrund-
 stück
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- Baulinie
- Baugrenze
- einzuhaltende Firstrichtung
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche



C. NACHRICHTLICHE OBERNAHME
 Umgrenzung des Ensemblebereichs nach Denkmalliste (1973, ergänzt 1977):
 Ensemble Erding/Am Herzoggraben, Mühlgraben, Landshter Straße 13, 20,
 22, 22a, Münchner Straße 1 - 21, 23, 25, Krankenhausstraße 20, 21, 22
 Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Bauschutzbereichs mit der Höhenbeschränkung nach § 12 (3) 1a LuftVG.



NO. IX. 11. 22 1967
 NO. IX. 11. 23 1967
 NO. VIII. 11. 2 1967
 NO. VIII. 11. 3 1967
 M: 1:500
 KARTENGRUNDLAGE DES VERMESSUNGSAMTES M 1:1000 VOM
 PLANFERTIGER VERGRÖßERT AUF M 1:500
 ZUR MASSENTNAHME NUR BEDINGT GEEIGNET

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat/Ordnungsamt ... Erding ... hat in der Sitzung vom ... die 15. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am ... ortsüblich bekanntgemacht.
 ... Erding ... den ...
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... hat in der Zeit vom ... bis ... stattgefunden.
 ... Erding ... den ...
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgelegt.
 ... Erding ... den ...
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Die Stadt/Ordnungsamt ... Erding ... hat mit Beschluß des Stadtrats/Ordnungsamtes vom ... den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG in der Fassung vom ... als Satzung beschlossen.
 ... Erding ... den ...
 (Siegel) (1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt ... Erding ... hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom ... Nr. ... gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 ... Erding ... den ...
 (Stz der Genehmigungsbehörde) I.A.
 (Siegel)
- Die Genehmigung des Bebauungsplans wurde am ... gemäß § 12 BBauG ortsüblich durch ... bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in ... zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44c sowie des § 155a BBauG ist hingewiesen worden.
 ... Erding ... den ...
 (Siegel) (1. Bürgermeister)